



Ihr Ansprechpartner:
Rudi Malin

Telefon:
05522 / 72715 12

Aktenzahl:
851-06

Datum:
Göfis, 25. April 2007

Wasser für den Garten – Befreiung von der Kanalgebühr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß der Kanalordnung der Gemeinde Göfis können Haushalte für Wassermengen, die nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließt, eine Befreiung von der Kanalgebühr unter nachfolgenden Voraussetzungen beantragen:

- Die Wassermenge, die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließt, muss mindestens 10 % des Gesamtwasserverbrauches des betroffenen Objektes ausmachen.
- Für jene Wassermenge, die nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließt, muss ein eigener Wasser-Subzähler eingebaut werden.
- Für den Subzähler ist die monatliche Wasserzählergebühr, die derzeit pro Jahr rund € 38,-- beträgt, zu entrichten. Der Subzähler wird wie die Wasserzähler alle fünf Jahre geeicht.
- Es muss ausgeschlossen sein, dass die über den Wasser-Subzähler verbrauchten Wassermengen der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen können.
- Die erforderlichen Installationen sind entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Göfis auf eigene Kosten herzustellen.
- Ohne Berücksichtigung der Installations-Umbaukosten müssen pro Jahr mindestens 14 Kubikmeter Wasser über den Wasser-Subzähler fließen, damit trotz der Wasserzählergebühr eine finanzielle Begünstigung erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister